

## → Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 5

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz reagiert Swiss Olympic jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Unser Ziel ist es, die Sportverbände, die Clubs und deren Mitglieder sowie die Veranstalter bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen zu gut wie möglich zu unterstützen.

Auch nach den weiteren Bundesratsentscheiden vom 14.04.2021 sind bei Verbänden, Vereinen, Organisatorinnen und Organisatoren sowie bei Sportlern zahlreiche Fragen entstanden. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die vielen offenen Punkte.

Entsprechende aufschlussreiche Dokumente werden fortlaufend unter folgenden Links publiziert und ergänzt:

**\*\*\* Bitte beachten Sie, dass die Regeln im Hinblick auf die Änderungen der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie laufend angepasst werden. \*\*\***

### **Swiss Olympic**

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

### **Bundesamt für Sport**

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

### **Bundesamt für Gesundheit**

<https://bag-coronavirus.ch/>

### **Fragen & Antworten COVID-19 –Nationale Vorgaben Sportbetrieb (Swiss Olympic)**

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:38283bac-0648-428d-a9ec-965a4a6aff79/Q\\_A\\_Corona\\_Sportbetrieb\\_DE\\_14.01.2021.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:38283bac-0648-428d-a9ec-965a4a6aff79/Q_A_Corona_Sportbetrieb_DE_14.01.2021.pdf)

### **Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten**

[https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:7e548cc7-00f0-4796-98e0-a6105fd2b64b/SO\\_LEITFADEN\\_211220\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:7e548cc7-00f0-4796-98e0-a6105fd2b64b/SO_LEITFADEN_211220_DE.pdf)

### **Kantonale Vorgaben Sportbetrieb**

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

### **Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie**

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

*Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.*

## → Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 5

### 1. Grundsätzliches PluSport-Schutzkonzept 5 / Covid-19 Verordnung

PluSport hält sich an die Vorgaben des BASPO/Swiss Olympic, welches sich wiederum an die besonderen Bestimmungen des BAG orientiert. Dort gilt für den Sportbereich **ab 19.04.2021** folgendes:

- Freizeit- und Sportbetriebe inkl. Fitnesszentren und Sporteinrichtungen sind geöffnet
- **Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 und älter**  
Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten werden für Personen mit Jahrgang 2000 und älter gelockert und sind fortan für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Umständen zulässig  
**Aussenbereich**  
 Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.  
**Innenräume**  
In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Das macht auch Personaltraining grundsätzlich möglich. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining im Fitnesscenter (z.B. Velo/Laufband/Ruderergometer), 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt. Ebenso dürfen im Gegensatz zu Hallenbädern Innenbereiche von Wellnessanlagen und Freizeitbädern nicht genutzt werden.
- **Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger**  
Diese Personengruppe unterliegt einzig dem Zuschauerverbot. Ansonsten kann Sport bei Vorliegen eines Schutzkonzeptes (ab 6 Personen) uneingeschränkt getrieben werden.
- **Leistungssport**  
Für den Leistungssport ändert sich nichts. Trainings und Wettkämpfe sind in bekanntem Rahmen weiterhin möglich. Trainingsaktivitäten im Leistungssport und Profispiele in Sporthallen sind erlaubt, Wettkämpfe finden nur unter Ausschluss von Zuschauern statt.

#### 1a. Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. **Symptomfrei in Sportstunde, Camp, Training, Wettkampf – gilt für alle Sportler, Leiter, Helfer, Fahrer**
2. **Distanzregeln und Maskenpflicht sind einzuhalten**
3. **Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
4. **Einhaltung aller relevanter Schutzkonzepte und Vorgaben**
5. **Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
6. **Bezeichnung verantwortlicher Person pro Gruppe (15 Personen)**
7. **Meldung an PluSport bei positiven Fällen**

#### 1b. Weitere Vorgaben

1. **Generelle Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln einhalten**
2. **Restaurantterrassen wieder offen. Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe wieder offen**
3. **Veranstaltungen mit Publikum: draussen mit 100, drinnen mit 50 Personen**
4. **Andere Veranstaltungen: maximal 15 Personen**
5. **Sport und Kultur: Aktivitäten für Erwachsene bis zu 15 Personen**
6. **Präsenzunterricht an Hochschulen und in Weiterbildungen**
7. **Testoffensive: Keine Quarantäne für Unternehmen**
8. **Geimpfte Bewohner von Alters- und Pflegeheimen: Maskenpflicht kann aufgehoben werden**

#### 1c. Voraussetzungen für Teilnehmer, Leiter und Trainer

Die Teilnahme bzw. der Einsatz von besonders gefährdeten Personen, welche noch nicht geimpft sind, muss gut abgewogen werden. Das Recht auf Selbstbestimmung wird entsprechend berücksichtigt. Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko. Der abschliessende Teilnahme-Entscheid liegt bei den Verantwortlichen von PluSport/des PluSport-Clubs.

## 2. Schutzkonzepte und Vorgaben

### 2a. Vorgaben der Kantone

Ergänzend zu den bundesvorgaben sind zwingend auf die Vorgaben der einzelnen Kantone zu beachten  
<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>  
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

### 2b. Schutzkonzepte Verband

PluSport verfügte bereits über vier Schutzkonzepte Covid-19 Version 1, 2, 3 und 4. Aufgrund des weiteren Verlaufs der Pandemie wurde das Schutzkonzept Version 5 erstellt. Bitte beachten Sie, dass dies eine gekürzte Form ist, da die bereichsspezifischen Regelungen in separaten Konzepten abgehandelt werden.

### 2c. Schutzkonzepte Mitgliederclubs

Für die Mitgliederclubs gelten die oben erwähnten Grundsätze aus Punkt 1. Für detaillierte Fragen verweisen wir Sie auf die eingangs erwähnten Links sowie die unter Punkt 4 erwähnten Kontaktpersonen.

Die meisten Sportclubs verfügen bereits über ein Schutzkonzept in Formularform von Swiss Olympic. Dieses muss die aktuellen Vorgaben berücksichtigen und kann dann weiter genutzt werden. Es ist keine Genehmigung durch den Verband notwendig.

Clubs, die noch über kein Schutzkonzept verfügen, erhalten die Swiss Olympic-Vorlage „Standardkonzept Trainingsbetrieb“ über unsere Kontaktpersonen. Im Club muss ein Corona-Verantwortlicher bestimmt und das bereits ausgefüllte, aktualisierte Formular in jedem Training mitgeführt werden. Es kann sein, dass dieses bei Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden muss.

Die Sportler sind vorteilhafterweise PluSport Mitglied, kennen den Sportbetrieb und die Leiter. Bei Personen mit Vormund und/oder in Institutionen lebend ist eine Absprache mit der verantwortlichen Betreuungsperson zwingend.

### 2d. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung dieser aktuellen Vorgaben, Schutzkonzept Behindertensport 5 und bekannten Regeln des BAG/BASPO beibehalten werden.

Die Durchführung von Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung sind abhängig von den kantonalen Vorgaben. Diese müssen zwingend vor der konkreten Planung und Durchführung gemeinsam mit dem Verband (Leiter Spitzensport) abgeklärt werden. Massgebend für die Entscheidung sind ebenfalls die individuellen Spitzensport-Schutzkonzepte der verschiedenen Para-Sportarten.

### 2e. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ist in 15er-Gruppen möglich. Die Vorgaben des Kantons, wo das Camp stattfindet, die aktuellen Umstände, die jeweiligen Schutzkonzepte der Anbieter (Hotels/Unterkünfte) sowie von Sportcamps PluSport sind massgebend. Für die PluSport-Camps besteht ein detailliertes Schutzkonzept. Für den Erhalt eines Sportcamp-Schutzkonzepts oder bei spezifischen Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 4 erwähnten Kontakte.

### 2f. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter und Fachpersonen

Das Ausbildungs-Team von PluSport ist stets in direktem Kontakt mit dem BASPO und hält sich strikt an die jeweiligen Vorgaben von BASPO, ESA und/oder J&S. Über die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen mit Übernachtung und Verpflegung wird per 19.4.2021 informiert.

## → Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 5

### 3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Sportbetrieb/Trainingsort

Für alle Sportanbieter von PluSport ist bezüglich des Transports allenfalls Unterstützung zu bieten:

- **Parkmöglichkeiten prüfen und zur Verfügung stellen**
- **Taxi-Taxi, Shuttlebus, Privattransport prüfen und deren Schutzmassnahmen sicherstellen**
- **ÖV-Benutzung**, zwingend mit Schutzmasken (Einhaltung Schutzmassnahmen ÖV)

### 4. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- **Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:**

Hanni Kloimstein, [kloimstein@plusport.ch](mailto:kloimstein@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 16

Susanne Dedral, [dedial@plusport.ch](mailto:dedial@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 21

- **Beratung für die einzelnen Bereiche**

Team Sportclub [sportclubs@plusport.ch](mailto:sportclubs@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 90

Team Sportcamps [sportcamps@plusport.ch](mailto:sportcamps@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 30

Team Spitzensport [spitzensport@plusport.ch](mailto:spitzensport@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 15

Team Ausbildung [ausbildung@plusport.ch](mailto:ausbildung@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 20